

Stellungnahme(n) (Stand: 29.01.2024)

Sie betrachten: Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße
Verfahrensschritt: Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange
Zeitraum: 18.12.2023 - 26.01.2024

| | |
|-----------------------|---|
| Behörde: | Polizeipräsidium Münster: Direktion Verkehr |
| Frist: | 26.01.2024 |
| Stellungnahme: | Erstellt von: [REDACTED], am: 17.01.2024 , Aktenzeichen: - Polizeipräsidium Münster Münster, 17.01.2024 Direktion Verkehr SB: PHKin [REDACTED], Tel.: 1536 FST - SG 2 - An Verteiler |
| | Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange 600 Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße Gegen den übersandten Bebauungsplan 600 Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag [REDACTED] PHKin |
| | Anhänge: - |

| | |
|---------------------------|---|
| Nachträge: | <p>1. Nachtrag Erstellt von: [REDACTED] am: 22.01.2024 , Aktenzeichen: -</p> <p>Polizeipräsidium Münster Münster, 22.01.2024 Direktion Verkehr SB: PHKin [REDACTED], Tel.: 1536 FST - SG 2 -</p> |
| | <p>An Verteiler</p> <p>Nachtrag/Ergänzung zur Stellungnahme vom 17.01.2024 Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange 600 Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße</p> <p>Aus polizeilicher Sicht wird es für bedenklich erachtet, dass das gesamte Bebauungsgebiet lediglich über eine Zufahrtstraße (Schillerstraße) zu erreichen sein wird. Dies wird insbesondere vor dem Hintergrund einer guten Erreichbarkeit des Gebietes für Einsatz- und Rettungskräfte von Polizei und Feuerwehr kritisch gesehen.</p> <p>Die Erschließung über besagte Fahrradstraße wird hier ebenfalls als bedenklich erkannt da anzunehmen ist, dass hier mit einem Anstieg des motorisierten Individualverkehrs zu rechnen ist. Dies stünde im Widerspruch zu den Voraussetzungen der eingerichteten Fahrradstraße.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>[REDACTED], PHKin</p> <p>Anhänge: -</p> |
| manuelle Einträge: | - |